

### **3.1 Allgemeine Angaben zu Teilprojekt B 4**

#### **3.1.1 Thema**

Regulation und Legitimation im Internet

#### **3.1.2 Fachgebiet und Arbeitsrichtung**

Politikwissenschaft (Internationale Beziehungen)

#### **3.1.3 Leiter**

Prof. Dr. Michael Zürn  
geb. 14. Februar 1959  
Institut für Interkulturelle und  
Internationale Studien  
Universität Bremen  
Fachbereich 8: InIIS  
28334 Bremen  
Tel.: 0421 218 2098, -9060  
e-mail: mizuern@uni-bremen.de

Der Projektleiter ist unbefristet eingestellt.

#### **3.1.4 (entfällt)**

#### **3.1.5 Erklärung**

In dem Teilprojekt sind keine Untersuchungen am Menschen, Studien im Bereich der somatischen Zell- und Gentherapie, Tierversuche oder gentechnologische Untersuchungen vorgesehen.

#### **3.1.6 Beantragte Förderung des Teilprojektes (Ergänzungsausstattung)**

Haushaltsjahr	Personalkosten	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Investitionen	Gesamt
2003	86,4	2,2	•	88,6
2004	86,4	2,2	•	88,6
2005	86,4	8,5	•	94,9
2006	86,4	7,4	•	93,8
<b>Summe 2003-2006</b>	<b>345,6</b>	<b>20,3</b>	•	<b>365,9</b>

(Beträge in Tausend €)

### 3.2 Zusammenfassung

In dem Projekt „Regulation und Legitimation im Internet“ werden Auswirkungen des Internets auf die Staatlichkeit in der Interventions- und insbesondere in der Legitimationsdimension untersucht. Ausgangspunkt ist das Netz als ein fast vollständig denationalisiertes Medium, welches komplett entterritorialisierte Zugangsmöglichkeiten hat und für das, funktional gesehen, nationalstaatliche Regelungen unzureichend sind. Dieser ausgeprägt hohe Denationalisierungsgrad stellt das dominante Regelungsmodell des demokratischen Rechts- und Interventionsstaates (DRIS) fundamental in Frage. Gerade hier müßte ein möglicher Wandel von Staatlichkeit als Verlagerung von Regelungen auf die überstaatliche Ebene bei möglicher gleichzeitiger Veränderung des Interventionsmodus sichtbar werden. Gleichzeitig sorgen der technisch-innovative Charakter des Netzes und der hohe Denationalisierungsgrad bei den gegebenen Zugangsbedingungen für innovative Formen politischer Partizipation im Bereich der „Netzpolitik“, die ebenfalls dem herkömmlichen Modell des DRIS nicht entsprechen.

Empirischer Kern des Projektes ist die Analyse der politischen Bearbeitung von drei konkreten internetbezogenen Regelungsproblemen: die Verwaltung von *Domain Names*, der Schutz personenbezogener Daten und die Besteuerung des *E-Commerce*. Das Projekt fragt (1.) *deskriptiv*, ob es in den genannten Bereichen zu effektiven Regelungsarrangements jenseits des Nationalstaates kommt und in welcher Form. Das Mischungsverhältnis von Internationalisierung und Privatisierung und die eingesetzten Partizipationselemente interessieren dabei besonders. Dann wird in dem Projekt (2.) *normativ* gefragt, wie Zustandekommen und Form dieser Regelungsarrangements nach einem Katalog demokratisch-legitimatorischer Kriterien zu bewerten sind. Auf dieser Grundlage geht es schließlich um die *praxeologische Frage*, (3.) ob und wie angesichts der Erfahrungen in den betrachteten Fällen das Internet zur Erhöhung der demokratischen Legitimation bei der Regelung anderer denationalisierter Problembereiche genutzt werden kann.

Erste Phase (2003-2006)	Zweite Phase (2007-2010)	Dritte Phase (2011-2014)
Weiterentwicklung der deskriptiven Analyseinstrumente und des demokratietheoretischen Kriterienkataloges  Verfolgung der Regulationsentwicklung zu - DNS-System - <i>E-Commerce</i> -Besteuerung - Datenschutz und Benennung ihrer Effektivität	Weiterverfolgung der Regulationsentwicklung in den genannten Fällen  Datenerhebung anhand des Kriterienkataloges für demokratische Legitimation	Analytische und demokratietheoretische Auswertung und Gesamtbewertung der Regulationsentwicklung  Analyse der Übertragbarkeit innovativer Partizipationselemente auf andere Bereiche

### 3.3 Problemaufriß und Stand der Forschung

Theoretisch verortet sich das Projekt „Regulation und Legitimation im Internet“ in der politikwissenschaftlichen Debatte um „Globalisierung“ bzw. *Global Governance* und die legitimatorischen Defizite internationaler und transnationaler Institutionen. Ausgangspunkt des Projektes ist somit der Forschungsstand in drei zentralen Literaturbereichen: Von Bedeutung ist erstens die Diskussion zu den Konsequenzen der Globalisierung für politische Regulation und hier insbesondere der Bereich, der sich mit den Formen beschäftigt, die grenzüberschreitende *Governance* als Antwort auf Globalisierung annehmen kann. Zweitens – und im Anschluß daran – ist die Debatte relevant, die sich auf die demokratiethoretischen legitimatorischen Herausforderungen bezieht, die mit einer solchen „grenzüberschreitenden *Governance*“ einhergehen. Und drittens schließlich schafft die Wahl des Untersuchungsgegenstandes „Internet“ allgemein eine Verbindung zum Bereich der transnationalen Technikregulierung und insbesondere einen Zusammenhang zu den existierenden Überlegungen und Untersuchungen zum Thema „elektronische Demokratie“ bzw. *E-Democracy*.

#### Politische Intervention im Zeitalter der Globalisierung

Es ist mittlerweile weitgehend unbestritten, daß die Gegenwart von einer ständig zunehmenden Bedeutung grenzüberschreitender Transaktionen gekennzeichnet ist (vgl. z.B. Held/McGrew 1999 oder Beisheim u.a. 1999). Zumeist wird dieser Prozeß als „Globalisierung“ bezeichnet, manchmal als „Entgrenzung“ (z.B. Brock/Albert 1995; Kohler-Koch 1998), in Anerkennung der Tatsache, daß er keineswegs global symmetrisch verläuft, teilweise auch als „Internationalisierung“ (z.B. Keohane/Milner 1996; Goldman 2001) oder „Denationalisierung“ (z.B. Zürn 1998; Sassen 1998). Unabhängig von begrifflichen Differenzen besteht ebenfalls weitgehend Konsens darüber, daß dieser Prozeß profunde Effekte für Nationalstaaten und die herkömmliche Vorstellung nationalstaatlichen „Regierens“ hat und somit auch für die Intervention in und (Ver-)Regelung von gesellschaftlichen Transaktionen aller Art. Teilweise wird dabei die Auffassung vertreten, daß der Nationalstaat als zentrales Subjekt politischer Intervention fundamental in Frage gestellt wird, daß er sich auf dem „Rückzug“ (Strange 1996) zum *residual state* (Cerny 1996) oder zum „Wettbewerbsstaat“ (Hirsch 1995) befände. Dem wird jedoch andererseits entgegengehalten, daß Beharrungskraft und Handlungsfähigkeit des Staates weit höher sind als häufig angenommen (vgl. z.B. Pierson 1996; Garrett 1998; Busch/Plümper 1999 und Rieger/Leibfried 2001). Selbst wenn man diese letzte, deutlich skeptischere Position teilt, so ist trotzdem wiederum weitgehend unbestritten, daß überstaatlichen Regulationsarrangements im Zeitalter überstaatlicher

gesellschaftlicher Verdichtungsräume eine neue Bedeutung zukommen muß, wenn man sich nicht mit der *De-facto*-Deregulierung verschiedenster Bereiche abfinden will (Kohler-Koch 1993; Scharpf 1992; Zürn 1992). Dies fußt auf der einfachen Überlegung, daß nur überstaatliche Regulationsarrangements dazu geeignet sind, das zunehmende Auseinanderklaffen sozialer und politischer Räume zu kompensieren. Wenn Transaktionsräume zunehmend über staatliche Territorien hinausreichen, so liegt es im Sinne der Kongruenz nahe, die Dominanz nationaler politischer Interventionen durch eine Aufwertung überstaatlicher Arrangements abzulösen, um so Transaktionsraum und politischen Raum wieder zur Deckung zu bringen (Beck 1998).

Gleichwohl herrscht weit weniger Konsens darüber, daß eine so verstandene Integration – quasi im funktionalistischen Schluß – auch ohne weiteres geschehen wird. Zum einen wird darauf verwiesen, daß internationale Kooperation ganz allgemein ein notorisch komplizierter und schwerfälliger Prozeß ist, von dem keineswegs gesichert ist, das er mit der Geschwindigkeit der realen Denationalisierungsprozesse Schritt halten kann (vgl. Hasenclever u.a. 1997 für einen Überblick über Theorien internationaler Kooperation). Zum anderen ist zu bedenken, daß die hier in den Blick genommene internationale Kooperation zum Ziel hat, steuernd und regelnd in Transaktionen zu intervenieren. Dem sind Kooperationsformen gegenüberzustellen, die auf die Ermöglichung grenzüberschreitender Transaktionen abzielen. Scharpf (1996) hat ersteres als „positive Integration“ von der „negativen Integration“ des zweiten Falles abgesetzt und am Beispiel der EU herausgearbeitet, daß derartige „positive Integration“ strukturell mit ganz besonderen Problemen behaftet ist (vgl. auch Streeck 1998).

Schon auf nationalstaatlicher Ebene wird darüber hinaus seit einiger Zeit die Vorteilhaftigkeit verstärkter „Privatisierung“ bzw. „gesellschaftlicher Selbstregulierung“ thematisiert (vgl. z.B. Mayntz/Scharpf 1995; Grande 1998; Esser 1999). Gerade für den Gegenstandsbereich des Internets wird häufig angenommen, daß nur ein adäquater Mix staatlicher und selbstregulativer Elemente tragfähig sein kann (Kloepfer/Neun 2000). Diese Diskussion um die Vorteilhaftigkeit der Selbstregulierung wird nicht zuletzt aufgrund der Schwerfälligkeit des internationalen Kooperationsprozesses zunehmend auch auf die internationaler Ebene übertragen. Dabei wird gefragt, ob es nicht gerade unter Praktikabilitäts- und Effizienzgesichtspunkten vorteilhaft ist, nicht-staatliche Akteure, z.B. im Rahmen von *public-private partnerships* (Reinicke 1998), in das „Regieren in entgrenzten Räumen“ (Kohler-Koch 1998) einzubeziehen.

Die in der Zusammenfassung (s. 3.2) gestellte *Frage (1)* nach der Effektivität von Internet-Regelungsarrangements schließt anhand des Beispielfalles Internet unmittelbar an die Diskussionen um die Möglichkeit und die Ausgestaltung „positi-

ver Integration“ im Rahmen von *Global Governance* an und erfordert eine empirische Untersuchung darüber, wie sich die Regelungsentwicklung im Spannungsverhältnis zwischen „Internationalisierung“ und „Privatisierung“ darstellt.

### **Demokratische Legitimation jenseits des Nationalstaates**

Selbst wenn überstaatliche Regelungsarrangements im Sinne positiver Integration jedoch zustande kommen, sind sie mit einem weiteren schwerwiegenden Problem belastet. Denn es wird zunehmend problematisiert, daß die Legitimität internationaler kooperativer Arrangements in Frage steht, vor allem weil grundlegende Kriterien demokratischer Legitimation systematisch verletzt werden (vgl. z.B. Scharpf 1993; Held 1995; Zürn 1992; McGrew 1997; Scholte 2000). Teilweise wird dies als unintendierter Nebeneffekt des Versuchs aufgefaßt, Handlungsfähigkeit in Zeiten der Denationalisierung auf überstaatlicher Ebene wiederzugewinnen (Zürn 2001), teilweise als Ergebnis bestimmter Charakteristika internationaler Entscheidungsprozesse (Kohler-Koch 2000), teilweise sogar als absichtsvolle Strategie der Staaten, im Sinne einer „neuen Staatsräson“ (Wolf 1997, 2000) an Autonomie gegenüber der Gesellschaft zu gewinnen. Selbst wenn man also annimmt, daß – funktional durchaus gerechtfertigt – eine zunehmende Verlagerung des „Regierens“ auf inter- und supranationale Institutionen stattfindet, so steht in Frage, ob eine solche „Dritte Transformation der Demokratie“ (Dahl 1989) nicht tatsächlich zu ihrer fundamentalen Erosion führt. Gleichzeitig wird in der Literatur jedoch auch die Gegenposition vertreten, wonach gerade die Internationalisierung politischer Handlungsbereiche eine Möglichkeit darstellt, neue Formen demokratischer Legitimation zu entwickeln und verkrustete nationalstaatliche Strukturen zu überwinden (Grande 2001; Höffe 1999, 2001). Insbesondere dem Konzept der deliberativen Demokratie (Habermas 1992; Gerstenberg 1997) wird in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit gewidmet (Schmalz-Bruns 1999, 2000a; Gerstenberg/Sabel 2001; Zürn 2000a).

Allerdings sind die bisherigen Überlegungen hinsichtlich dieses Problems in der Literatur recht allgemein. Empirisch konzentrieren sich die genannten Forschungsstränge zumeist auf das Legitimations- bzw. Demokratiedefizit und Reformoptionen vorhandener Großorganisationen. Ein Beispiel ist dabei die Debatte um eine „demokratisierende“ Reform der Vereinten Nationen (vgl. Bienen u.a. 1996) und insbesondere das – spätestens seit dem dänischen Maastricht-Referendum immer wieder thematisierte – „demokratische Defizit“ der Europäischen Union (vgl. als Überblick Schimmelfennig 1996; Kohler-Koch 1999; Greven/Pauly 2000; Karlsson 2001). Eine Konkretisierung des allgemein diagnostizierten „Demokratiedefizits“ hinsichtlich funktional spezifischerer Institutionen und einzelner Regelungsbereiche (wie z.B. bei Coleman/Porter 2000) oder eine syste-

matische Entwicklung und Bewertung normativer Konzeptionen von Demokratie jenseits des Nationalstaates (wie z.B. bei Held 1995) ist dagegen eher selten.

Die Bearbeitung der in der Zusammenfassung (s. 3.2) angeführten *Frage (2)* des Projektes nach der normativen Qualität der Internet-Regelungsarrangements zielt somit darauf ab, die Debatte zu diesem Thema um einen Beitrag zu erweitern, der versucht das allgemeine Problem zu konkretisieren und in einem Politikfeld Legitimität sowohl hinsichtlich eines theoretisch-normativen Maßstabes als auch hinsichtlich empirisch vorhandener Anerkennung zu evaluieren.

#### **Das Potential von „E-Democracy“**

Fragen demokratischer Legitimation sind mit Blick auf den Gegenstandsbereich „Internet“ von besonderem Interesse, da gerade das Internet mit Blick auf Regulation und Legitimation eine gewisse „Janusköpfigkeit“ aufweist. Einerseits ist davon auszugehen, daß sich in diesem Bereich aufgrund der globalisierten Netzstruktur die für Denationalisierung typischen Herausforderungen für nationalstaatliche Regulierungen ergeben (für eine umfassende Bestandsaufnahme siehe Kloepfer/Neun 2002) und daß auch die besonderen Gegebenheiten der Innovations- und Technikregulierung (vgl. z.B. Esser 1997) eine nicht unerhebliche Rolle spielen werden. Andererseits bietet gerade die Netztechnologie aber auch zahlreiche Chancen für neue Formen politischer Partizipation. Die Experimente in dieser Hinsicht haben längst begonnen. Die ersten rechtlich bindenden *Online*-Wahlen beispielsweise fanden im Februar 2000 an der Universität Osnabrück statt (Fischer 2000). Im März desselben Jahres bestand bei den *Primaries* der Demokraten im amerikanischen Bundesstaat Arizona erstmals die Möglichkeit der *Online*-Wahl, wobei sich offenbar im Vergleich zu früheren Wahlen die Wahlbeteiligung vor allem zugunsten der Partizipation von ethnischen Minderheiten deutlich erhöht hat (election.com 2000).

Die Visionen gehen jedoch weit über die effektivitätssteigernde „*Online*-Replikation“ bekannter Partizipationselemente wie Wahlen hinaus. Zum einen ist allgemein darauf verwiesen worden, daß sich verbesserte Einflußmöglichkeiten dadurch ergeben, daß verbesserte Informations- und Mobilisierungsmöglichkeiten zu veränderten *exit* und *voice*-Optionen führen (vgl. Engel 2000). Zum anderen gibt es jedoch auch Autoren, die annehmen, daß es mit der Netztechnologie erstmals möglich scheint, Elemente einer idealen Diskurssituation im Rahmen von Massenkommunikation zu verwirklichen (Geser 1996; Hague/Loader 1999). Manche gehen unter Verweis auf die Möglichkeit von *Online*-Abstimmungen soweit zu behaupten, daß erstmals „ganz wörtlich die direkte Herrschaft des Volkes möglich geworden ist“ (Grossman 1998: 85; zu Erfahrungen im Zusammenhang mit der schottischen Parlamentsreform vgl. Smith/Gray 1999: 433). Andere Autoren warnen vor derartigen technokulturellen Visionen (Schmalz-Bruns 2000) und verweisen auf

Asymmetrien beim Internetzugang (Kubicek 1999), auf sozialpsychologische Barrieren (Buchstein 1996) sowie auf im Netz angelegte strukturelle (Bieber 1999) und organisatorische Hindernisse (Wienhöfer 1999) für zivilgesellschaftliche Deliberationen. Weitgehend Einigkeit herrscht allerdings darüber, daß die Netztechnologie politische Partizipationsformen auf allen Ebenen maßgeblich verändern wird (Leggewie 1998; von Korff 1999; Mulder 1999; Broder 2000; Donath 2001) – wenn auch möglicherweise eher inkrementell (Esser 2000; Zittel 1997).

An der Debatte fällt zweierlei auf: Erstens besteht eine gewisse Diskrepanz zwischen eher allgemein formulierten, umfassenden Überlegungen (vgl. z.B. Engel 2000; Kaiser 2000) und konkreter empirischer Forschung. Zweitens fehlt eine systematische Betrachtung der überstaatlichen Ebene. So heben die Überlegungen häufig auf zwar verschiedene, aber jeweils rein nationale Kontexte ab und betrachten die Aktivitäten klassisch nationalstaatlicher politischer Institutionen „im Netz“ bzw. die Verlagerung politischer Aktionsformen in den und Reproduktion derselben im *Cyberspace* (vgl. z.B. die Beiträge in Gellner/von Korff 1998; Hartmann/Hüttig 1998; Hofmann 2000; Leggewie/Maar 1998; Woyke 1999; Kamps 1999). Hauptausnahme von diesem Trend sind die Untersuchungen über die Internet-Regulierungsinstitution ICANN, für die erstmals globale *Online*-Wahlen initiiert wurden (vgl. z.B. Ahlert 1999, 2000, 2001 sowie Aizu u.a. 2001; mit Jeanette Hofmann als deutscher Vertreterin).

Die in der Zusammenfassung (s. 3.2) aufgeworfene *Frage (3)* des Teilprojektes nach der Nutzung des Internets zur Demokratisierung von internationalen Entscheidungsprozessen setzt genau an diesen Defiziten an: Erstens sollen allgemeine Diagnosen bzw. Visionen über das Potential der neuen Kommunikationstechnologien der empirischen Forschung unterzogen werden und zweitens soll dabei systematisch von der nationalstaatlichen Ebene zugunsten internationaler Regelungsinstitutionen abstrahiert werden.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß in der Globalisierungsforschung angenommen wird, daß es in Folge des Prozesses der Denationalisierung zu einem Wandel von Staatlichkeit im Sinne der Verlagerung staatlicher Interventionen auf die überstaatliche Ebene kommen wird, wobei die Geschwindigkeit des Prozesses und die Form der emergierenden Institutionen noch unklar sind. Gleichzeitig werden verstärkt demokratische Defizite überstaatlicher Institutionen konstatiert, und es existieren eine Reihe von Überlegungen hinsichtlich neuer Formen politischer Legitimation. Dabei existiert jedoch ein gewisses Defizit empirischer Analysen, das auch die Forschung mit Blick auf das legitimatorisch-partizipative Potential des Internet auszeichnet. Vor diesem Hintergrund untersucht das Teilprojekt „Regulation und Legitimation im Internet“, ob und in welcher Form die Verlagerung staatlicher In-

tervention auf die überstaatliche Ebene stattfindet (*Frage 1*), wie die emergenten Institutionen unter demokratisch-legitimatorischer Perspektive zu bewerten sind (*Frage 2*) und was sich aus den zum Einsatz kommenden Legitimationselementen für andere Politikbereiche lernen läßt (*Frage 3*).

### 3.4 Eigene Vorarbeiten

Michael Zürn setzt sich seit Jahren mit dem Prozeß der Globalisierung und dessen Konsequenzen – gerade unter der *Governance*-perspektive – auseinander, u.a. im Rahmen eines vom ihm geleiteten DFG-Forschungsprojektes zu den „Bestimmungsfaktoren der politischen Reaktionen auf die gesellschaftliche Denationalisierung“ (Zürn 1992, 1995, 1996a, 1997, 1998a, 1998b, 2001, 2002). Besondere Aufmerksamkeit galt dabei auch Problemen demokratischer Legitimation internationaler Institutionen, insbesondere der EU (Zürn 1996b, 2000a, b). Seine frühen regimeanalytischen Arbeiten hatten zudem die Regulierung grenzüberschreitender Kommunikation zum Gegenstand (vgl. Zürn 1987).

Der nach Abschluß seiner Promotion als zusätzlicher Projektleiter vorgesehene Gregor Walter hat sich im Kontext des o.g. Forschungsprojektes ebenfalls mit Globalisierung und deren Konsequenzen – insbesondere im Bereich der Kommunikation – in vielfältiger Weise beschäftigt. U.a. ist er Mitautor eines Überblicksaufsatzes zum Thema „Globalisierung“ (Beisheim/Walter 1997) sowie einer umfangreichen Studie zu den empirischen Manifestationen und Konsequenzen des Prozesses (Beisheim u.a. 1999; s. a. Walter 1998; Walter/Zürn 1998; Walter u.a. 1999). Daneben hat er maßgeblich zu einem derzeit in Review befindlichen Band *The Politics of Denationalization* (Zürn/Walter 2002) beigetragen. Der Schwerpunkt seiner empirischen Forschung (und auch seine im Oktober 2002 abzuschließende Dissertation) liegt dabei auf dem Internet als Globalisierungsphänomen, insbesondere auf den Problembereichen „Illegale Inhalte“, „Copyright“ und „Kryptographie“ (Walter 2002). Er verbindet damit Kenntnisse über Globalisierung und *Global Governance* mit empirischer und technischer Expertise über den Gegenstandsbereich des Teilprojekts.

#### Literaturangaben zu den eigenen Vorarbeiten

- Beisheim, Marianne & Gregor Walter (1997) „Globalisierung – ‚Kinderkrankheiten‘ eines Konzeptes“ *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 4:1 153-180
- & Sabine Dreher, Gregor Walter, Bernhard Zangl & Michael Zürn (1999) *Im Zeitalter der Globalisierung? Thesen und Daten zur gesellschaftlichen und politischen Denationalisierung* Baden-Baden: Nomos

- Walter, Gregor (1998) „Globalisierung – Begriffe, Prozesse, Konsequenzen“ in: Landeszentrale für politische Bildung *Globalisierung als Chance* Bad Urach/Stuttgart 7-15
- (2002) *Governance im Internet. Soziale Regulation in Zeiten der Denationalisierung* Universität Bremen, unv. Man.
  - & Sabine Dreher & Marianne Beisheim (1999) „Globalization Processes in the G-7“ *Global Society* **13:2** 229-255
  - & Zürn Michael (1998) „Über die These von der Erosion des Nationalstaates“ in: Ulrich Steger, Hg. *Auf dem Wege zur Europäischen Unternehmensführung. Ein Handbuch für Manager und Europäer* München: Beck 41-63
- Zürn, Michael (1987) *Gerechte internationale Regime: Bedingungen und Restriktionen der Entstehung nicht-hegemonialer internationaler Regime am Beispiel der Weltkommunikationsordnung* Frankfurt a.M.: Haag&Herchen
- (1992) „Jenseits der Staatlichkeit. Über die Folgen der ungleichzeitigen Denationalisierung“ *Leviathan* **20:4** 490-513
  - (1995) „The Challenge of Globalization and Individualization. A View from Europe“ in: Hans-Henrik Holm & Georg Sørensen, Hg. *Whose World Order? Uneven Globalization and the End of the Cold War* Boulder, CO: Westview Press 137-163
  - (1996a) „Globalisierungsfolgen Das Ende des demokratischen Wohlfahrtsstaates“ in: Berthold Meyer & Bernhard Moltmann, Hg. *Neuer Osten – Alter Westen. Die europäischen Staaten zwischen Annäherung und Distanz* Frankfurt a.M.: Haag & Herchen 25-42
  - (1996b) „Über den Staat und die Demokratie im europäischen Mehrebenensystem“ *Politische Vierteljahresschrift* **37:1** 27-55
  - (1997) Does International Governance meet Demand? Universität Bremen: Institut für Interkulturelle und Internationale Studien (*InIIS-Arbeitspapier* Nr. 4-5/97)
  - (1998a) *Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance* Frankfurt a.M.: Suhrkamp
  - (1998b) „Schwarz-Rot-Grün-Braun: Reaktionsweisen auf Denationalisierung“ in: Ulrich Beck, Hg. *Politik der Globalisierung* Frankfurt a.M.: Suhrkamp 297-330
  - (1998c) „Gesellschaftliche Denationalisierung und Regieren in der OECD-Welt“ in: Beate Kohler-Koch, Hg. *Regieren in entgrenzten Räumen* Opladen: Westdeutscher Verlag 91-120 (*PVS Sonderheft* 29)
  - (2000a) „Democracy Beyond the Nation State“ *European Journal of International Relations* **6:2** 183-221
  - (2000b) „Multilevel Governance: On the State and Democracy in Europe“ in: Mathias Albert, Lothar Brock & Klaus-Dieter Wolf, Hg. *Civilizing World Politics. Society and Community Beyond the State* Lanham: Rowman & Littlefield 149-168
  - (2001) „Political Systems in the Postnational Constellation: Societal Denationalization and Multi-level Governance“ in: Volker Rittberger, Hg. *Global Governance and the United Nations System* Tokyo: United Nations University 48-87
  - (2002) „From Interdependence to Globalization“ in: Walter Carlsnaes, Thomas Risse & Beth A. Simmons, Hg. *Handbook of International Relations* London: Sage 235-254

- & Gregor Walter, Sabine Dreher & Marianne Beisheim (2000) „Postnationale Politik? Über den politischen Umgang mit den Denationalisierungsherausforderungen Internet, Klimawandel und Migration“ *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 7:2 297-329
- & Gregor Walter, Hg. (2002) *The Politics of Denationalization. The Internet, Migration, and Climate Change* (i.E.)

### **3.5 Arbeitsprogramm (Ziele, Methoden, Arbeits- und Zeitplan)**

#### **3.5.1 Forschungsziele**

##### **Hauptfragen**

Das Projekt „Regulation und Legitimation im Internet“ beschäftigt sich mit grenzüberschreitender Regulation und deren demokratischer Legitimation am Beispiel ausgesuchter Regulierungsprobleme des Problemfeldes Internet sowie mit der Übertragbarkeit der dort gemachten Erfahrungen auf andere Problemfelder. Dabei wird das Internet als ein Beispiel für einen nahezu vollständig denationalisierten Handlungs- und Problembereich begriffen. Ausgangspunkt ist die Überlegung, daß nationale Grenzen für Transaktionen im Internet praktische keine Rolle spielen, da zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Transaktionen (bis auf etwaige Sprachprobleme) keinerlei Transaktionskostendifferenzen bestehen und damit letztlich die ganze Vorstellung der räumlichen Zuordnung von Transaktionen in Frage gestellt wird. Dadurch ergeben sich zum einen eine ganze Reihe von Regulationserfordernissen. Dies gilt sowohl für die Etablierung und „Pflege“ der grenzüberschreitenden Kommunikationsstruktur selbst (1) als auch für die Verregelung von Transaktionen, die bislang hauptsächlich *offline* durchgeführt und dementsprechend – weitgehend nationalstaatlich – verregelt wurden, jetzt aber zunehmend auch über das Internet ablaufen (2). Das herkömmliche, primär nationalstaatlich-hierarchisch strukturierte Regelungsmodell des DRIS ist somit auf den gesamten Internetbereich nur äußerst schwer anwendbar.

Gleichzeitig entsteht durch das Internet aber auch ein neues Medium, das neuartige Möglichkeiten für die Organisation von transnationalen Angelegenheiten bietet und ein Potential für die demokratische Legitimation von Regieren jenseits des Nationalstaates beinhaltet (3).

Die genannten drei politischen Aspekte des Internet, die auch als „Politik im Netz“, „netzbezogene Politiken“ und „politischer Gebrauch des Netzes“ bezeichnet werden können (vgl. Leggewie 1998: 24-44; Resnick 1998: 55-67), gehen über das klassisch-nationalstaatliche Legitimationsmodell hinaus und stellen somit ebenfalls eine – wenn auch gänzlich anders gelagerte – Möglichkeit des Wandels des DRIS

dar. Zusammengefaßt fußt das Projekt damit auf der Überlegung, daß das Internet aufgrund seiner transnationalen Struktur einerseits herkömmliche national gebundene Regulationsansätze fundamental in Frage stellt; gleichzeitig aufgrund eben dieser Struktur sowie seinen spezifischen technischen Möglichkeiten aber auch ein Potential für neuartige Legitimationsformen bietet. Als Forschungsgegenstand bietet sich das Internet somit zur Erfassung eines möglichen Wandels der herkömmlichen Staatlichkeit im Sinne des idealtypischen DRIS sowohl in der Interventions- als auch in der Legitimationsdimension an.

Vor diesem Hintergrund fragt das Projekt *erstens*, ob es im Bereich der genannten Internetprobleme zu einer Verlagerung von „Staatlichkeit in der Interventionsdimension“ auf die internationale oder transnationale Ebene kommt, welchen Gehalt die entsprechenden Regelungen haben (etwa marktschaffend versus marktkorrigierend) und ob dabei eine Privatisierung im Sinne der verstärkten Einbindung nicht-staatlicher Akteure in entsprechende Regelungsarrangements stattfindet (*Frage 1*). Es geht dabei nicht um eine Bewertung der Regulation im Sinne eines (eher juristischen) Maßstabes von Kohärenz und Konsistenz oder im Sinne eines (eher ökonomischen) Maßstabes von Effizienz, sondern ausschließlich um die Beschreibung der Regelungsentwicklung entlang der Kategorien von Internationalisierung und Privatisierung. Als Vergleichsmaßstab sollen dabei nicht nur der Idealtyp des DRIS, sondern auch konkrete (evt. funktional äquivalente) herkömmliche Politiken im Telekommunikations- bzw. Steuerbereich dienen.

Gleichzeitig fragt das Projekt *zweitens* auf Basis eines Kataloges genuin normativer Kriterien demokratischer Legitimation, wie die emergenten Internet-Regelungen zu bewerten sind, wobei es insbesondere um den Aspekt geht, ob die mögliche Verlagerung von Interventionen auf die inter- bzw. transnationale Ebene mit einem legitimatorischen Defizit einhergeht (*Frage 2*).

Auf dieser Grundlage fragt das Projekt dann schließlich *drittens*, ob und - wenn ja - wie im Rahmen der emergenten Regelungsarrangements jenseits des Nationalstaates die Netztechnologie selbst zur Erhöhung der demokratischen Legitimation genutzt wird und ob sich daraus Schlußfolgerungen für andere Politikbereiche ableiten lassen (*Frage 3*). Dies basiert auf der Überlegung, daß das Internet nicht nur eine Herausforderung für legitimes nationalstaatliches Regieren darstellt. Vielmehr bietet es auf Grund seiner technischen Möglichkeiten gleichzeitig auch ein erhebliches Potential für die (Neu-) Gestaltung politischer Regulation und Legitimation (z.B. auf dem Wege neuer Partizipationsformen). Dabei geht es im Rahmen des Projektes jedoch nicht allgemein um Möglichkeiten und Grenzen von *E-Democracy*, sondern nur um den spezifischen Einsatz dieser Möglichkeiten auf internationaler Ebene. Es ist zu erwarten, daß das partizipatorische Potential des Internet bei der Formulierung von Politiken, die das Netz selbst betreffen, in beson-

ders innovativer Weise zum Einsatz kommt, da die Entscheidungsbeteiligten den technischen Möglichkeiten des Netzes besonders nahe stehen.

Mit den drei Leitfragen korrespondieren drei sehr allgemeine, deskriptive Leitthesen. Diesen Thesen zufolge wäre zu erwarten,

- daß in den untersuchten Fällen Prozesse der Internationalisierung und Privatisierung parallel ablaufen und im Ergebnis zu einer Transnationalisierung führen werden, um effektive und effiziente kollektive Problemlösungen für das Internet bereitzustellen;
- daß die Legitimitätsprobleme bei diesen transnationalen Regelungen im Vergleich zu anderen Regelungen jenseits des Nationalstaates zwar variabel je nach *Policy*typ, aber insgesamt relativ gering ausfallen werden, weil im Internetbereich innovative Partizipationsformen vergleichsweise stark zum Einsatz kommen werden; und,
- daß die Übertragbarkeit derartiger innovativer Partizipationsmodelle auf andere Regelungsbereiche beschränkt ist, weil ihre Verwendung mit den Spezifika der Internet-Regelungsprobleme korrespondiert.

*Zur Frage 1 (Effektivität von Internet-Regelungsarrangements)*

Es wird zunächst in primär analytischer Absicht geprüft, ob es – angesichts der funktionalen Erfordernisse des Internet – im Falle der genannten Probleme tatsächlich zu einer Verlagerung von Regulationen und Regelungskompetenzen auf eine inter- oder transnationale Ebene kommt und welche Formen derartige überstaatliche Arrangements annehmen. Als Vergleichsmaßstab dienen dabei analoge Problembereiche im Bereich der Telekommunikation, die im Zeitalter des DRIS intensiven Regulierungen unterlagen. Voraussichtlich werden dies die Vergabe von Radiofrequenzen und Satellitenplätzen, die Besteuerung von Handel mit Informationssystemen und der Datenschutz im Telefonwesen sein. Diese Vergleichsuntersuchungen werden ausschließlich sekundäranalytisch durchgeführt.

Bei diesem Vergleich sind insbesondere die Dimensionen (i) Raum, (ii) Intervention und (iii) Prozeß von besonderem Interesse. So ist hinsichtlich (i) zu fragen, welche territoriale Reichweite entsprechende Regelungsarrangements erlangen (regionenweit, OECD-weit, weltweit, usf.) und wie autonom entsprechende Regelungsinstitutionen handeln können bzw. wie weit die Regelungskompetenzen tatsächlich von den Nationalstaaten abgelöst werden (z.B. auf einer Skala von „bloßer internationaler Harmonisierung“ bis zu „supranationaler autonomer Regelsetzungskompetenz“). Bei der Intervention (ii) geht es zum einen um die Tiefe der durch die Regelungen vorgenommenen Eingriffe (im Abgleich mit dem Idealtyp der völlig unregulierten Transaktion) und zum anderen um die zum Einsatz gebrachten Steuerungsinstrumente. Hinsichtlich dieser Dimension sind insbesondere zwei Aspekte

von besonderem Interesse: Zum einen ist zu fragen, wie sich das erreichte Regelungsniveau zu äquivalenten rein nationalstaatlichen Regelungen im Telekommunikationsbereich verhält. Wird ein vergleichbares Niveau auf inter- oder transnationaler Ebene erreicht? Zum anderen ist zu evaluieren, welche Rolle nicht-staatlichen oder supranationalen Akteuren in den entsprechenden Regelungsarrangements zukommt. Inwieweit kommen Schiedsgerichte zum Einsatz? Kommt es zur Ausformung gemischt staatlich-nichtstaatlicher Institutionen oder gar zu einer vollständigen Delegation der Regelungskompetenzen an nicht-staatliche Akteure im Sinne der Selbstregulierung? Schließlich wird mit dem Aspekt des Prozesses (iii) die Formierung der Regelungsinstitutionen untersucht: Wie „schnell“ wurde auf die entsprechenden Probleme reagiert? Durch wen? Welche Rolle spielten nicht-staatliche Akteure bei der Ausarbeitung der Regelung? usf. Betont man vor allem die Aspekte der Regelungsebene und der Steuerungsinstrumente (im Sinne der Regelungsträger) lassen sich die in Frage kommenden Verregelungsoptionen im Sinne der Leitfragen des Sfb in folgendem Schaubild zusammenfassen:

**Abbildung 1: Politische Verregelungsoptionen**

Regelungsebene Regelungsträger	Nationale Ebene	Internationale Ebene
Staatlich	Nationalstaatlich	International
Nicht-staatlich	National-selbstregulativ	Transnational

Zwar sind dies nur analytische Kategorien, die nicht ausschließen, daß sich tatsächlich Mischformen bilden. Es wird jedoch deutlich, daß das Teilprojekt damit im Sinne der Konzeptualisierung des Sfbs versucht, u.a. eine Antwort darauf zu geben, ob es im Bereich der genannten Internet-Probleme zu einer Verlagerung von Staatlichkeit insbesondere im Sinne der „Internationalisierung“ und „Privatisierung“ kommt.

*Zur Frage 2 (demokratische Legitimation)*

Weiterhin fragt das Projekt danach, wie die am Ende derartiger Verlagerungsprozesse stehenden Institutionen hinsichtlich ihrer demokratischen Legitimation abschneiden. In unserem Verständnis erweist sich eine politische Institution dann als legitim, wenn die Regelungs-betroffenen ein gewisses Maß an internalisierter Folgebereitschaft aufweisen. Dieser deskriptive Legitimationsbegriff wird um einen normativen Legitimationsbegriff ergänzt. Wir gehen davon aus, daß die internalisierte Folgebereitschaft in dem Maße ansteigt, wie der Prozeß der Regelgenerierung

und das Regulationsergebnis demokratischen Kriterien entsprechen. Für die Zwecke der Untersuchung ist somit zum einen ein Katalog normativer Kriterien zu entwickeln, der auf Errichtung und Funktionsweise internationaler Regelungsarrangements sinnvoll anwendbar ist. Zum anderen soll diese normative, auf demokratietheoretisch informierten Vorentscheidungen beruhende Vorgehensweise um Erhebungen zur empirischen Anerkennung der entsprechenden Regelungen ergänzt werden. Hinsichtlich des normativen Kriterienkataloges sind die unten näher dargestellten Elemente eines demokratischen Prozesses denkbar, die in besonderer Weise durch Denationalisierungsprozesse betroffen sind. Dieser Kriterienkatalog hat vorläufigen Charakter und soll im Zuge der Projektarbeit weiterentwickelt und operational gefaßt werden. Er baut auf eigenen Vorarbeiten (Zürn 1996) und der Diskussion über das demokratische Potential des Internet von Schmalz-Bruns (2000) auf.

- *Kongruenz*: Fundamental für Demokratie ist gemäß des Prinzips der Selbstbestimmung die Überlegung, daß Personen die sie betreffenden Angelegenheiten selbst regeln können sollen (Scharpf 1993; Held 1995). Demnach sollten die von einer Regelung Betroffenen an der Entscheidung darüber beteiligt gewesen sein. Konkret ist somit zu fragen, in welchem Verhältnis die von einem internationalen Regelungsarrangement Betroffenen zum Kreis der Entscheidungsbeteiligten stehen.
- *Repräsentanz*: Selbst bei vollständiger Kongruenz durch die direkte oder indirekte Beteiligung aller Regelungsbetroffenen kann der Grad der Unmittelbarkeit der Entscheidungsbeteiligung der Regelungsbetroffenen natürlich variieren. Da die demokratische Legitimation mit der Länge der Repräsentationskette problematischer wird (Claasen 1994), macht es einen Unterschied, ob die Regelungsbetroffenen ein Parlament wählen, welches eine Regierung wählt, aus deren Mitte ein Minister einen Vertreter zu einer internationalen Konferenz entsendet, der dort hinter verschlossenen Türen geheim verhandelt. Oder ob direkt (z.B. nationale) Vertreter für eine internationale Institution gewählt werden können bzw. sogar direkte, d.h. plebiszitäre Beteiligungsformen bei der internationalen Organisation vorgesehen sind. Zusätzlich ist zu bedenken, daß auch an der Entstehung internationaler Regelungsarrangements kollektive nicht-staatliche Akteure (z.B. transnationale Unternehmensverbände oder große MNCs, also *multi national corporations*) häufig beteiligt sind, d.h. daß es neben territorialer Repräsentation auch die Möglichkeit funktionaler Repräsentation gibt. Im Sinne *kollektiver Repräsentanz* ist daher zu evaluieren, wie ausgewogen das Spektrum der entscheidungsbeteiligten nicht-staatlichen Akteure ist und ob und welche Rolle gemeinwohlorientierte NGOs dabei spielen.

- *Deliberative und epistemische Orientierung*: Unabhängig von der Länge der Repräsentationskette ist außerdem relevant, wie Entscheidungen zustande kommen. Habermas (1992) hat argumentiert, daß dabei Deliberation als Diskursmodus der Demokratie inhärent sein muß und rationalitätssteigernd wirkt. Im Sinne von Elster (1998) ist daher zu fordern, daß der Entscheidungsprozeß nicht nur auf *voting* oder *bargaining*, sondern auch auf *arguing* beruht, da nur dann Ergebnisse zu erwarten sind, die sich öffentlich rechtfertigen lassen. Anhand dieses Kriteriums wäre somit zu prüfen, inwieweit die entscheidungsvorbereitenden Verhandlungen dem Ideal der deliberativen Gleichheit entsprechen und die Verhandlungsteilnehmer eine epistemische Grundorientierung aufweisen (vgl. Schmalz-Bruns 1999, 2000; Risse 2000).
- *Verantwortlichkeit (accountability) durch Öffentlichkeit*: Eine Voraussetzung dafür, daß Entscheidungsträger zur Verantwortung gezogen werden können, ist die Transparenz der Entscheidungsprozesse und die Möglichkeit der Information über sie, da nachvollziehbar sein muß, wer sich bei welcher Entscheidung wie verhalten hat. Gleichzeitig muß auch eine Sanktionsmöglichkeit gegenüber dem Entscheidungsträger bestehen, um das entsprechende Verhalten effektiv ahnden zu können (z.B. mit einer Wahlentscheidung). Das Kriterium fragt also nach Transparenz von bzw. Information über Entscheidungsprozesse und der Möglichkeit der Sanktion (vgl. Keohane 2002).
- *Transparenz durch Öffentlichkeit*: Eine Rückbindung des Entscheidungsprozesses an den öffentlichen Diskurs gewährleistet vor allem, daß die Repräsentanten sich nicht allzu weit vom gesellschaftlichen Mandat der Repräsentierten entfernen können und daß die Repräsentanten gezwungen sind, im Sinne der Deliberation öffentliche Rechtfertigungsgründe zu formulieren (Gerstenberg 1997). Somit ist zu fragen, wie öffentlich die jeweiligen Entscheidungsprozesse ablaufen.
- *Effektivität*: Die Ergebnisse von demokratischen Entscheidungsprozessen müssen normativ begründungsfähig sein. Demokratische Entscheidungen müssen also eine gewisse Effektivität aufweisen, um Output-Legitimität zu generieren (Scharpf 1999). Ein reiner input-demokratischer Prozeß kann langfristig nicht ausreichend die Legitimität einer politischen Institution sichern, wenn die Politikergebnisse sich als hochgradig ineffektiv erweisen.
- *Reversibilität*: Wenn eine Entscheidung zustande gekommen ist, so darf diese nicht irreversibel sein, weil sie sonst der Souveränität der sich selbst Bestimmenden durch einen einmaligen Vorgang gänzlich entzogen wäre. Es muß möglich sein, bei einer über Zeit veränderten Präferenzlage der Regelungsbedingten oder einer anderen Zusammensetzung die entsprechende Regel zu verändern bzw. abzuschaffen. Dieser Punkt ist bei internationalen Institutionen

notorisch problematisch, da diese zumeist nicht unerhebliche Austrittskosten aufweisen, die strukturell der Reversibilität entgegenstehen (Scharpf 1985). Zu fragen ist daher aufgrund dieses Kriteriums, wie stark durch das entsprechende, einmal institutionalisierte Regelungsarrangement die entsprechende Regelungsmaterie der Selbstbestimmung der Regelungsbetroffenen entzogen ist.

Um die Evaluation anhand dieser normativen Kriterien sozial-konstruktivistisch zu fundieren, soll zudem erhoben werden, inwieweit empirisch ein etwaiges legitimatorisches Defizit der betrachteten Regelungsarrangements jenseits des Nationalstaates von Akteuren tatsächlich ausgemacht wird. Der Abgleich der normativen-theoretischen und der empirischen Bewertung sollte dabei interessante Erkenntnisse darüber liefern, unter welchen Bedingungen die empirische Anerkennung von Regelungen leidet. Anknüpfungspunkt dieser empirischen Erhebung sind die Regelungsbetroffenen. Um angesichts der vermutlich extrem großen Zahl von potentiell Regelungsbetroffenen diesen Schritt methodisch handhabbar zu halten, wird derzeit operational an zwei Elemente gedacht: Zum einen ist eine fokussierte Diskursanalyse der entsprechenden Fachöffentlichkeit(en) möglich. Dabei würde es konkret darum gehen, drei bis fünf nationale und internationale Fachmedien<sup>1</sup> zu identifizieren, die für die betreffenden Regelungsbereiche der Fallstudien einschlägig sind, und zu untersuchen, ob in diesen entsprechende Legitimationsprobleme der emergenten Regelungsarrangements aufgeworfen werden. Zum anderen können ergänzend bestimmte Experten zur selben Thematik befragt werden. Diese sollten sich rekrutieren a) aus Vertretern von Regelungsinstitutionen (national und/oder international), b) Vertretern von Regelungsbetroffenen (Verbände, Nutzerorganisationen o.ä.) und c) Forschungsvertretern, die sich mit dem entsprechenden Regelungsbereich befassen. In einem so geknüpften analytischen Netz sollten eventuelle, empirisch „empfundene“ Legitimationsdefizite aufscheinen und sich mit der Bewertung anhand der oben eingeführten normativen Kriterien abgleichen lassen.

*Zur Frage 3 (Demokratisierung internationaler Entscheidungsprozesse)*

Schon zum jetzigen Zeitpunkt – obwohl empirisch nur sehr wenige Fälle vorliegen – erscheint es einerseits vorstellbar, daß die globale Ausdehnung des Netzes es vergleichsweise einfach macht, die Kongruenz und Repräsentanz im Verhältnis zwischen Regelungsbetroffenen und Entscheidungsbeteiligten (z.B. im Sinne international organisierter Wahlen) zu erhöhen. Entsprechende Verfahren vorausgesetzt, ist es zudem denkbar, daß die Reversibilität hoch gehalten wird, da eine erneute Ent-

---

<sup>1</sup> Die Untersuchung von Massenmedien scheint bei den untersuchten Fragen wenig zielführend, da keine der analysierten Regelungen es auf die Agenda der massenmedialen Öffentlichkeit geschafft hat.

scheidungsfindung vergleichsweise leicht zu organisieren ist. Gleichzeitig gibt es die begründete These, daß es neue Möglichkeiten gibt, deliberative Diskurse *online* transnational zu organisieren. In der Erhöhung von Transparenz und Öffentlichkeit und in der breitangelegten Suche nach effektiven Lösungen liegen weitere Potentiale der Netztechnologie, die bereits jetzt von zahlreichen internationalen Institutionen z.B. bei der Verbreitung von Stellungnahmen, Positionspapieren usw. stark genutzt werden. Auf der anderen Seite wird mit guten Gründen vor „technokulturellen Visionen“ gewarnt, die das Potential der neuen Technologie, die ohnehin primär für „Kommerz und Geschwätz“ steht, überschätzen und die Beharrungskräfte vorhandener sozialer Strukturen unterschätzen (Buchstein 1996; Schmalz-Bruns 2000). Bei der Analyse der Anwendung der Netztechnologie geht es vor dem Hintergrund dieser Debatte vor allem darum, die Übertragbarkeit auf überstaatliche Regelungsarrangements in anderen Bereichen zu untersuchen, was eine Betrachtung von Funktionsweise und -voraussetzungen derartiger innovativer partizipativer Elemente nötig macht. Diese Fragen sollen in einer späteren Projektphase untersucht und bis dahin noch weiter präzisiert werden.

### **Arbeitshypothesen**

Das Projekt wird die aufgeworfenen Fragen auf der Grundlage der vergleichenden Untersuchung von drei Regelungsbereichen des Internets bearbeiten. Dadurch wird es möglich sein, zum einen allgemeine Entwicklungen und Veränderungstrends problemübergreifend zu erfassen. Zum anderen lassen sich aufgrund zu erwartender Varianzen und Differenzen in den drei Regelungsbereichen auch systematische Vergleiche anführen, die die Anwendung der komparativen Logik bei der Ermittlung kausaler Beziehungen ermöglichen. Dabei ist zu erwarten, daß sich sowohl die Verregelung selbst als auch die Intensität der Legitimitätsprobleme und der Einsatz innovativer Partizipationsformen im Vergleich zwischen den Fällen unterschiedlich darstellen. Insofern sich Hypothesen über Varianzen in den Entwicklungen bestätigen, sind sie dann für die praxeologischen Überlegungen in der letzten Phase des Projekts – zum Demokratisierungspotential des Internet generell – von zentraler Bedeutung. Nach dem bisherigen Stand der Überlegungen könnten derartige Varianzen u.a. auf dreierlei Art erklärt werden:

*Erstens* läßt sich die Hypothese formulieren, daß Regulations- und Legitimationsentwicklung mit dem *Policytyp* (Windhoff-Héritier 1987) des jeweiligen Regelungsbereiches variiieren könnten. Dabei läßt sich an die bekannte Trias von Theodore Lowi (1964, 1972) anknüpfen, der zwischen konstitutiven, regulativen und redistributiven Regelungen unterschiedet. Während es bei konstitutiven Regelungen um die Schaffung von Rahmenbedingungen, Märkten usw. geht, beziehen sich regulative Regelungen auf die Steuerung des Verhaltens von Akteuren (z.B. über Ge-

und Verbote) und redistributive Regelungen auf die Umverteilung von Ressourcen. Auf der Basis einer solchen Unterscheidung ließe sich erwarten, daß systematische Varianzen entlang der jeweiligen Regelungsart auftreten sollten – ganz im Sinne von Lowis Diktum *policy determines politics*. So hat beispielsweise Majone (1996) mit Blick auf die Europäische Union argumentiert, daß redistributive Regelungen auf Unionsebene eher unwahrscheinlich sind, weil die Eingriffstiefe besonders ausgeprägt ist und ein Legitimitätsniveau erfordert, welches die Europäische Union nicht erreichen kann (vgl. auch Streeck 1998). In Anknüpfung an diese Hypothese könnte erwartet werden, daß sich konstitutive Politiken relativ leicht auf einer Ebene jenseits des Nationalstaates bewerkstelligen lassen, während redistributive Regelungen auch im Bereich des Internet kaum zu erreichen sind. Kausal ist dabei nicht nur an die Legitimationserfordernisse, sondern auch situationsstrukturell an die Varianz hinsichtlich der mit den Problemen einhergehenden Interessenlagen und Verteilungskonflikte zu denken (Scharpf 1996). Hinsichtlich der zweiten Leitfrage des Projektes ließe diese Argumentation erwarten, daß die demokratisch-legitimatorische Ausgestaltung der Entscheidungsfindung sich gerade umgekehrt verhalten sollte und von konstitutiven über regulative zu den redistributiven Regelungen anspruchsvoller werden sollte.

*Zweitens* ist insbesondere hinsichtlich der zweiten und dritten Frage des Projektes auch daran zu denken, daß die *Bestandsdauer* bestimmter Regelungen die Bereitschaft zur Aufnahme partizipatorischer (gar technisch innovativer) Elemente beeinflussen könnte. Die Hypothese knüpft an institutionalistische Theorieelemente zu Pfadabhängigkeit und institutioneller Verstetigung an. Je älter und je näher am traditionellen „Kernbereich“ staatlichen Handelns ein Politikbereich liegt, desto weniger wäre demnach zu erwarten, daß eine transnationale demokratische Partizipation bei internationalen Regelungen berücksichtigt wird. Vor dem Hintergrund der Fallauswahl wäre dann zu erwarten, daß die Verregelung des Internets selbst – also ein komplett neuartiger Bereich – offener für innovative Regelungsinhalte und Partizipationsformen sein sollte, als die Transaktionen, für die das Netz „nur“ ein neues Medium bereitstellt.

Und schließlich kann *drittens* an den in den Internationalen Beziehungen sehr traditionsreichen Erklärungspfad über *Interessen und Macht* angeknüpft werden. So nehmen die USA wie in vielen anderen Bereichen so auch im Internet eine Sonderstellung ein, und es ist zu erwarten, daß sie auch die emergenten Regelungsstrukturen jenseits der Nationalstaaten nachhaltig beeinflussen werden. Keohane und Nye (1977) haben jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß Macht mit dem jeweiligen Problemfeld variieren kann. Dementsprechend wäre zu erwarten, daß die problem-spezifische Macht der USA Varianzen entlang der Fälle erklären kann. So ist die Verwaltung des DNS-Systems – aufgrund der Entstehungsgeschichte des Netzes –

an einen Vertrag mit der amerikanischen Regierung gebunden und fast alle sog. *root server* des Domain-Name-Systems befinden sich in den USA. Hier ist der Einfluß der Vereinigten Staaten sicherlich besonderes groß. Im Falle der Besteuerung hat das Land bisher einen so großen Anteil am *E-Commerce*, daß wiederum von einem erheblichen Einfluß auszugehen ist. Allerdings sind die USA hier – um das Potential des *E-Commerce* verwirklichen zu können – auf die Kooperation insbesondere mit Europa relativ stark angewiesen. Dies gilt um so mehr für den Datenschutz, wo es ohne Kooperation zu zahlreichen Fällen des Ausschlusses amerikanischer Unternehmen vom europäischen Markt kommen könnte. Dementsprechend wäre zu erwarten, daß die Kooperationsformen in absteigender Folge bei DNS-System, Besteuerung und Datenschutz die Interessen der USA reflektieren. Umgekehrt sollten sich die Probleme der *Input*-Legitimität verhalten, da die Dominanz amerikanischer Einflüsse sich direkt in Verletzungen der Kongruenzbedingung (mit den entsprechenden legitimatorischen Folgeproblemen) übersetzen sollte.

### 3.5.2 *Untersuchungsmethode*

#### **Fallauswahl**

Die Analyseeinheit dieser Untersuchung sind dezidiert nicht einzelne Staaten, sondern emergente Regelungsarrangements in ausgesuchten Problemfeldern. Das Vorgehen versteht sich zwar als komparativ, löst sich jedoch von der vorherrschenden Bindung der Komparatistik an den Ländervergleich, wobei davon auszugehen ist, daß die entsprechenden Aktivitäten schwerpunktmäßig von den OECD-Ländern (bzw. unterschiedlichen Koalitionen derselben) ausgehen werden, da in diesen die Verbreitung des Netzes am weitesten vorangeschritten ist. Die konkrete *Fallauswahl* erfüllt u.a. die Funktion, für ausreichende Varianz möglicher erklärender Variablen im Sinne der o.g. Arbeitshypothesen zu sorgen und damit dem Prinzip der „selection on the independent variable“ (King/Keohane/Verba 1994) gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund richtet sich die Fallauswahl primär an der durch die Lowische Trias inspirierten Unterscheidung zwischen Politiken des *market making*, *market correcting* und *market braking* (Streeck 1998) aus, die allerdings den Bereich der *market correcting policies* etwas breiter (und damit für unsere Zwecke nützlicher) definiert als Lowi die redistributive Politik. Folgende Problembereiche sollen dabei in den Blick genommen werden:

(1) „*Market-Making*“: *Verwaltung von Domain Names*. *Domain Names* sind – kurz gesagt – die (Post-) Adressen des Internet, die es möglich machen, einzelne Rechner im Netz über logische Adressen (wie z.B. „www.beispiel.de“) zu identifizieren. Die Gewährleistung der eindeutigen Zuordnung dieser logischen Adressen zu den numerischen Zahlenkombinationen, die die Computer tatsächlich zur

Kommunikation benutzen, ist eine zentrale Funktionsvoraussetzung für das Internet als Ganzes (Grewlich 1999: 193-216). Gleichzeitig stellen die Rechte an bestimmten prominenten Sachbegriffen oder Markennamen aufgrund der Bedeutung des Netzes mittlerweile erhebliche materielle Werte dar, die vor Entstehung des Internet nicht existierten. Die Regelungen über die Vergabe entsprechender *Domain Names* konstituieren somit ganz wörtlich einen Markt, der vorher nicht existierte. Empirisch oblag die Vergabe und Verwaltung der *Domain Names* bis 1998 einem amerikanischen Unternehmen, das über einen Exklusivvertrag mit der amerikanischen Regierung verfügte (Medosch 1998). Da die sog. „Registrierung“ (d.h. die verbindliche Zuordnung) von *Domain Names* ein äußerst lukratives Geschäft ist, geriet dieses (private und nationale) Monopol immer stärker in die Kritik (Mueller 2000). Gleichzeitig wurde durch das gewaltige Wachstum des Netzes der „Adreßraum“ zunehmend enger und es zeichnete sich ab, daß eine Reform des gesamten Adreßsystems notwendig werden würde. Nach längeren inter- und transnationalen Debatten über die Zukunft des *Domain-Name-Systems*, in die sich u.a. die Europäische Kommission maßgeblich einschaltete, kam es 1998 zur Gründung der *Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN)*, die als nicht-staatliche und transnationale Institution einzuordnen ist, aber gleichwohl „im Schatten“ des (amerikanischen) Staates (konkret: des Wirtschaftsministeriums) agiert. Schon aufgrund dieser Strukturen stellt die Verregelung des *Domain-Name-Systems* via ICANN einen sehr interessanten Fall im Sinne der ersten Projektfrage dar. Hinzu kommt jedoch, daß die Geburt der Institution von Anfang an von Debatten über ihre Legitimität begleitet war. Dies hat dazu geführt, daß im Oktober 2000 erstmals globale Wahlen für die Besetzung von fünf der insgesamt 19 Direktoriumsposten von ICANN stattgefunden haben, die darüber hinaus vollständig *online* abgewickelt wurden (Ahlert 1999; Bernhardt 2000; Hofmann 2000). Zwar sind mittlerweile Forderungen laut geworden, in Zukunft von derartigen Partizipationselementen wieder abzurücken (Ermert 2001; Aizu u.a. 2001); ICANN bleibt jedoch ein herausragendes Beispiel für das Experimentieren mit den Möglichkeiten des Internet im Sinne der dritten Leitfrage des Projektes. Gerade die Diskussion um die weitere institutionelle Ausgestaltung und demokratische Legitimierung dieses Regulierungsbereiches bietet daher eine sehr gute Möglichkeit den Fortgang der Regulierungs- und Legitimierungsprozesse zu untersuchen.

(2) „*Market Braking*“: *Schutz von personenbezogenen Daten*. Das Internet „schließt“ als einheitlicher Kommunikationsraum alle Arten von Regelungen „kurz“, die sich auf *online* ablaufende Transaktionen beziehen lassen. Dies gilt auch für den Datenschutz, der sich in den Regelungen sowohl für das Verhältnis zwischen Staat und Bürger als auch für das Verhältnis zwischen Privaten (insbesondere Unternehmen und privaten Individuen) als klassisch marktregulative Poli-

tik im Sinne der Verhaltenssteuerung auffassen läßt. Zum einen ist – ähnlich wie im Steuerrecht – unklar wie bestehende Datenschutzregelungen im Internet implementiert werden können. Dies ist umso wichtiger, als sich das Wachstum des *E-Commerce* (inklusive der dabei anfallenden großen Mengen personenbezogener Daten) faktisch datenschutzrechtlich in einer Grauzone abspielt (Büllingen 1999). Zum anderen jedoch prallen vor allem die unterschiedlichen regulativen Philosophien Europas (bzw. der EU) und der USA aufeinander (Krempf 1999). Während die USA in diesem Bereich weitgehend auf Selbstregulierung setzen und den Unternehmen die Etablierung von Datenschutzstandards (quasi als Merkmale der Produktqualität) überlassen, hat sich in der EU spätestens seit der 1998 in Kraft getretenen Europäischen Datenschutzrichtlinie ein hohes Interventionsniveau durchgesetzt (Brühmann 1998). Personenbezogene Daten gelten dagegen in den USA weitgehend als Ware und dürfen generell gespeichert, ausgewertet und verkauft werden. Im Herbst 1998 wurden Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und dem amerikanischen Wirtschaftsministerium aufgenommen, die sich lange Zeit ohne nennenswerten Fortschritt hinschleppten, jedoch von einer heftigen Diskussion zahlreicher nicht-staatlicher Organisationen in Europa und den USA begleitet wurden. Dabei wurde auch in den USA zunehmend über die Defizite des amerikanischen Datenschutzes geklagt. Im März 2000 kam es zu einer grundlegenden europäisch-amerikanischen Einigung auf der Basis des Prinzips der sog. sicheren Häfen (*safe harbor*). Danach können sich US-Unternehmen verpflichten, bestimmte Datenschutzregelungen einzuhalten und erhalten im Gegenzug das Recht, die Daten europäischer Bürger in den USA zu speichern und zu verarbeiten (Rötzer 2000a). Offen geblieben sind jedoch eine ganze Reihe von Implementationsfragen (wie z.B. die Kontrolle der Einhaltung der *safe harbor*-Regelungen) ebenso wie beispielsweise die Behandlung von *E-Mail*-Adressen. Das Abkommen wird deshalb weiterhin scharf kritisiert (Rötzer 2000b), u.a. auch vom „Transatlantic Consumer Dialogue“, einer transnationalen amerikanisch-europäischen Vereinigung von Verbraucherverbänden, die die Einbindung „unabhängiger Dritter“ in den Kontrollprozeß fordert. Auch hier ist der überstaatliche Regelungsprozeß somit höchstwahrscheinlich nicht abgeschlossen. Es zeichnet sich jedoch ab, daß unter demokratisch-legitimatorischer Perspektive dieser Fall ein hohes Maß an partizipativer Aufmerksamkeit insbesondere von Seiten gemeinwohlorientierter NGOs erfährt.

(3) „*Market correcting*“: *Besteuerung von E-Commerce*. *E-Commerce* (also der internetgestützten Abwicklung von ökonomischen Transaktionen aller Art) wird in aller Regel ein erhebliches Potential zugesprochen. Schätzungen gehen davon aus, daß *E-Commerce* im Jahre 2003 zwischen 7,5% und 17% des gesamten Welthandels ausmachen wird (EITO 2000: 228). In dem Maße wie dieses Potential tatsächlich eingelöst wird, werden die Probleme der Besteuerung ganz erheblich an

Bedeutung gewinnen. Zum einem ergeben sich hier insbesondere bei immateriellen Gütern (wie z.B. *Software*) oder immateriellen Dienstleistungen (wie z.B. einer bestimmten Programmierleistung) erhebliche Probleme, die Anknüpfungspunkte für eine Besteuerung zu erfassen und v.a. die Besteuerung auch tatsächlich effektiv zu implementieren (Pinkernell 1999). Hinzu kommt, daß die Datenleitungen des Netzes auch die nationalen Steuersysteme quasi „kurzschließen“, so daß erhebliche Abgrenzungsprobleme selbst dann auftauchen würden, wenn die Anknüpfungs- und Implementationsprobleme gelöst wären. Zum anderen ist jedoch auch zu erwarten, daß die Ausdehnung des *E-Commerce* den internationalen Steuerwettbewerb nachhaltig verschärft, denn die räumliche Mobilität der Firmen (insbesondere im Bereich des Absatzes bzw. Vertriebes) ist im Bereich des *E-Commerce* besonders hoch. Ein elektronisches Warenhaus z.B. kann mit sehr geringem Aufwand von einem *Server* in Europa auf einen *Server* auf den Antillen verlagert werden. Insgesamt ist daher damit zu rechnen, daß mit dem Wachstum des *E-Commerce* erhebliche zwischenstaatliche Umverteilungen einhergehen werden (Beck/Prinz 1998) und sich somit deutliche Verschiebungen bei den herkömmlichen Marktkorrektur-Mechanismen ergeben werden. Aufgrund der großen strategischen Bedeutung, die dem *E-Commerce* für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung beigemessen wird, gab es immer wieder auf nationaler (siehe z.B. das *Framework For Global Electronic Commerce* der Clinton-Administration von 1997) und internationaler Ebene (siehe z.B. die *Bonner Erklärung* der Konferenz *Global Information Networks*) politische Absichtserklärungen, das Internet von „zusätzlicher“ Regulation und staatlicher Intervention weitgehend frei zu halten, um das Wachstum dieses Bereiches nicht zu behindern. Vor diesem Hintergrund befindet sich die überstaatliche Koordination in diesem Bereich erst im Anfangsstadium. Aktiv ist u.a. die WTO, insbesondere aber das *Committee on Fiscal Affairs* der OECD, das auf verschiedenen Konferenzen, so z.B. in Turku (1997), Ottawa (1998) und Paris (1999) auf mehr Koordination gedrungen und u.a. „Taxation Framework Conditions“ ausgearbeitet hat. Über diese losen „Framework Conditions“ hinaus sind die überstaatlichen Regelungsarrangements in diesem Bereich jedoch – noch stärker als im Falle der Regulierung des *Domain-Name-Systems* – in *statu nascendi* (Korf 2000), was Gelegenheit gibt, den Prozeß ihrer Emergenz und eventuelle Diskussionen um legitimatorische Defizite forschend zu begleiten.

### **Untersuchungszeitraum**

Der Untersuchungszeitraum dieses Projektes im engeren Sinne kann – im Gegensatz zu anderen Teilprojekten des Sfb – sinnvollerweise erst mit dem *take-off* des Internet ab etwa Mitte der 1990er Jahre einsetzen. Dies liegt vor allem daran, daß die oben dargestellten Regulierungsprobleme erst dann begannen ins öffentliche

Bewußtsein zu treten, als die Ausdehnung des Netzes und das Volumen der Transaktionsströme eine gewisse absolute Schwelle überschritten hatten. Vorher wurde weder das *Domain-Name*-System als (neu-) regelungsbedürftig angesehen, noch waren Besteuerung oder Datenschutz relevante Themen.

Gemäß der Logik des geplanten Sfb „Staatlichkeit im Wandel“ ist der Untersuchungszeitraum im weiteren Sinne jedoch auf die Mitte der 1970er Jahre als Hintergrundfolie zu erweitern. Dabei geht es insbesondere darum, sowohl den Idealtyp des DRIS als auch die konkrete Regelung analoger Problembereiche aus der Zeit vor der Nutzung des Internets als Vergleichsmaßstab heranzuziehen. Dabei bieten sich nach dem bisherigen Stand unserer Überlegungen die Vergabe von Radiofrequenzen und Satellitenplätzen als Analogon zu der Vergabe von *Domain Names*, die Besteuerung von innerstaatlichem und grenzüberschreitendem Handel mit Informationsgütern außerhalb des Internets als Analogon zur Besteuerung des *E-Commerce* und die Datenschutzproblematik bei der Telefonnutzung als Analogon der entsprechenden Problematik im Internet an. Dieser Hintergrund soll ausschließlich sekundäranalytisch erhoben werden.

Eine „obere“ Begrenzung des Untersuchungszeitraumes zum jetzigen Zeitpunkt abschließend festzulegen ist angesichts der Emergenz der internationalen Institutionen und der fortlaufenden Veränderungsprozesse schwierig. Vielmehr bietet gerade die längerfristige Anlage eines Sonderforschungsbereiches die Möglichkeit, den äußerst dynamischen Regelungsbereich Internet längerfristig zu beobachten. Um die Untersuchung handhabbar zu halten, sollte gleichwohl angestrebt werden, fallspezifisch bestimmte regulatorische Sattelpunkte zu identifizieren, die dann sinnvollerweise die Endpunkte der Betrachtung bilden.

### **Methodische Vorgehensweise**

Wie oben schon angedeutet, ist die Analyseeinheit der Untersuchung nicht auf der Ebene der Staaten, sondern vielmehr auf der Ebene der emergenten internationalen Regelungsarrangements angesiedelt. Eine Fallstudie wird also zunächst durch ein Problemfeld wie „*Domain Names*“ konstituiert. Dies legt es nahe, den Ansatzpunkt der empirischen Beobachtung bei denjenigen internationalen Organisationen anzusiedeln, die primär mit der Bearbeitung der jeweiligen Probleme befasst sind. Im Bereich des DNS-Systems ist dies die Institution ICANN, im Bereich der Besteuerung ist dies bisher vor allem die OECD, und die Verregelung des Schutzes personenbezogener Daten stellt sich bisher vornehmlich als quasi „bilateraler“ Aushandlungsprozess zwischen der Europäischen Kommission und den USA dar. Mit den genannten Organisationen und den genannten Problemfeldern verbinden sich jeweils sehr komplexe Verhandlungssysteme, die im Ergebnis bestimmte Regelungen produziert haben. Es sind diese Verhandlungen und die von ihnen hervorge-

brachten Regelungen, die mit Blick auf den Regelungsgehalt und den Prozeß des Zustandekommens untersucht werden sollen. Dabei sollen Dokumentenanalysen, Experteninterviews und weitere Techniken der Fallstudienarbeit zum Einsatz kommen.

Die Regelungsmerkmale und der Prozeß der Regelformulierung sollen dann verglichen werden mit den analogen Regelungen, die im goldenen Zeitalter des DRIS im Telekommunikationsbereich bestanden. Dabei sollen die Länder als Vergleichsmaßstab herangezogen werden, die im jeweiligen Problemfeld als besonders ressourcen- und einflußreich gelten. Die Daten für diese Vergleichsfolien sollen sekundäranalytisch erhoben werden.

Prinzipiell basiert die Fallstudienarbeit des Projektes auf der Methode des „structured, focused comparison“ (George 1979). Als Datengrundlage für die Erhebungen zur Regelungsentwicklung kommen sowohl Sekundärquellen als auch Regelungstexte, aktuelle Berichte über die Regelungsentwicklung u.ä. in Frage. Bei der Bearbeitung der Legitimitätsfragen sind diskursanalytische Methoden und Leitfaden-Interviews mit sachbereichsspezifischen Experten vorgesehen.

#### **Exkurs: Kooperationspartner**

Folgende Kooperationsbeziehungen zu ausgewiesenen Experten bestehen und sollen für die Zwecke des Projektes genutzt werden (in alphabetischer Reihenfolge; siehe dazu auch die Einträge in der Literaturliste):

- *Prof. Dr. Thomas Bernauer*, ETH Zürich  
Experte für Globalisierungfragen, „Global Governance“ und Internet
- *Prof. Dr. Hubertus Buchstein*, Universität Greifswald  
Experte für „Internet und Demokratie“ mit theoretischem Schwerpunkt
- *Dr. Jeanette Hofmann*, Wissenschaftszentrum Berlin  
Expertin für Internetregulierung, insbes. ICANN
- *Prof. Dr. Herbert Kubicek*, Universität Bremen  
Experte für Technikregulierung, Potential von Kommunikationstechnologie
- *Prof. Dr. Claus Leggewie*, Universität Giessen  
Experte für „Internet und Demokratie“ mit empirischem Schwerpunkt
- *Raymund Werle, PhD*, MPI für Gesellschaftsforschung, Köln  
Experte für Technik- und insbes. Internetregulierung

#### **3.5.3 Arbeitsprogramm und Zeitplan**

##### **Phasen**

Insgesamt läßt sich die Projektarbeit in drei Phasen von jeweils vier Jahren Dauer aufteilen. *Phase I* ist schwerpunktmäßig darauf ausgerichtet, den deskriptiven und

normativ-demokratiethoretischen Analyserahmen weiterzuentwickeln sowie die Regulationsentwicklung in den empirischen Fallbereichen „DNS-System“, „Besteuerung von E-Commerce“ und „Schutz personenbezogener Daten“ anhand dieses Analyserahmens zunächst deskriptiv zu beobachten. Dabei ist davon auszugehen, daß die in diesem Teilprojekt betrachteten Regelungsbereiche einem extrem starken Wandel unterliegen bzw. überhaupt erst dabei sind, sich als solche herauszukristallisieren. Ebenso hat das Experimentieren mit neuen Formen politischer Partizipation auf Basis der Neuen Kommunikationstechnologien sowohl auf nationaler wie auch auf internationale Ebene gerade erst begonnen. Daher ergeben sich gerade aus der langfristigen Anlage des Sfb für dieses Projekt ganz besondere Chancen, die dynamische Entwicklung der Verregelung im Bereich des Internet forschend zu begleiten.

Dementsprechend werden in *Phase II* der Projektarbeit die empirischen Erhebungen zur Regulationsentwicklung fortgesetzt. Es ist jedoch zu erwarten, daß aufgrund des in Phase I entwickelten Instrumentariums diese vergleichsweise einfach zu erheben und analytisch zu verorten sein werden. Gleichzeitig wird sich Phase II dann den Erhebungen zu den demokratischen bzw. legitimatorischen Fragen widmen, d.h. es ist dann konkret zu erheben, wie die emergenten Regulierungsarrangements hinsichtlich des Kriterienkataloges bzw. der subjektiven Evaluation der Regelungs-betroffenen vergleichend zu bewerten sind. Auch hier ist die langfristige Perspektive eines Sfb von besonderem Vorteil, da davon auszugehen ist, daß sich der empirische „Horizont“ der Verwendung neuartiger Partizipationsformen im Laufe der Zeit sicherlich erweitern und somit auch immer besser als Maßstab für die Analyse überstaatlicher Regulierungsarrangements verwenden lassen wird.

Im Zentrum der abschließenden *Phase III* steht die deskriptive und demokratiethoretisch-normative Auswertung und Gesamtbewertung der Regulationsentwicklung. Hier ist demgemäß zu beurteilen, welche Form die Regulationsentwicklung angenommen hat, und es ist zu bewerten, inwieweit die Netztechnologie empirisch für die untersuchten überstaatlichen Regulierungsarrangements tatsächlich partizipativen Mehrwert aufweist. Auf dieser Basis widmet sich Phase III schließlich auch der Frage, inwieweit die Erkenntnisse zum partizipativen Einsatz der Netztechnologie auf andere überstaatliche Regelungsbereiche und Institutionen zu übertragen sind.

### **Arbeitsschritte**

In konkrete Arbeitsschritte übersetzt, gilt es in den ersten vier Jahren der Projektarbeit (Phase I) folgende Ziele zu erreichen: Zunächst ist in einem *ersten Arbeitsschritt* die Fallauswahl mit Blick auf die identifizierten Hypothesen, die Zugänglichkeit empirischen Materials, Machbarkeitserwägungen usf. zu überprüfen und

gegebenenfalls zu modifizieren. Außerdem sind auf Basis der sich abzeichnenden Entwicklungen auf internationaler Ebene diejenigen Länder zu identifizieren, die in den jeweiligen Fällen betrachtet werden sollen. Gleichzeitig ist das deskriptive Analyseinstrumentarium weiterzuentwickeln, d.h. es gilt, diejenigen Aspekte zu identifizieren, die im Rahmen des Projektes die Regulationsentwicklung repräsentieren sollen (z.B. Regelungsreichweite, Regelungstiefe, Regelungsform, usw.). Im *zweiten Arbeitsschritt* sind sinnvolle Vergleichsfälle für den Abgleich mit dem DRIS der 1970er Jahre bzw. zur Ausgangssituation der Verregelung vor der Emergenz des Internet zu identifizieren. Auf dieser Basis ist dann in den ausgewählten Ländern der *Status quo ante* der Regulierung zu erheben. Die Analyse von Sekundärliteratur wird hier ebenso unverzichtbar sein wie die Auswertung von Regelungsdokumenten aller Art. Im *dritten Arbeitsschritt* ist die Regulationsentwicklung in den drei empirischen Fallbereichen auf Basis des weiterentwickelten Analyseinstrumentariums zu erheben. Aufgrund der Emergenz der Politikfelder ist hier die Arbeit mit unterschiedlichsten Primär- und Sekundärquellen ebenso denkbar wie die Durchführung von strukturierten Experteninterviews. Noch während der laufenden Beobachtungen ist der *vierte Arbeitsschritt* anzugehen, in dem es gilt, den oben skizzierten normativen Kriterienkatalog in Auseinandersetzung mit der relevanten demokratiethoretischen Literatur weiterzuentwickeln und dergestalt in eine Operationalisierung zu übersetzen, daß eine empirische Erhebung möglich wird. Während diese normative Erhebung der Phase II vorbehalten ist, wird gegen Ende von Phase I auch der *fünfte Arbeitsschritt* parallel geführt, so daß eine erste synoptische Bilanzierung der Regulationsentwicklung vorgenommen werden kann, die die Erhebungen in der zweiten Phase anleiten und strukturieren wird.

### **Zeitplan**

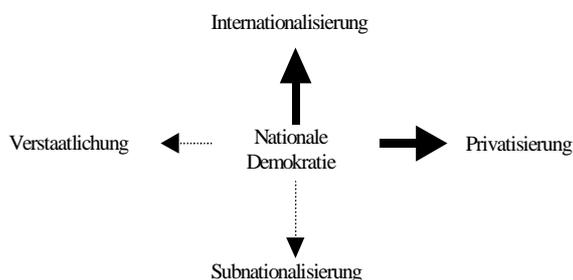
Aus diesen Überlegungen ergibt sich folgende schematische Arbeitsabfolge in den ersten vier Jahren:

Arbeitsschritte	2003	2004	2005	2006
Überprüfung der Fallauswahl; Weiterentwicklung der deskriptiven Analyseinstrumente				
Erhebung des <i>Status quo ante</i> der Regulierung zu DNS-System, <i>E-Commerce</i> -Besteuerung, Datenschutz				
Verfolgung der Regulationsentwicklung zu DNS-System, <i>E-Commerce</i> -Besteuerung, Datenschutz				
Weiterentwicklung des normativen Kriterienkataloges				
Synoptische Bilanzierung der Regelungsentwicklung				

### 3.6 Stellung innerhalb des Programms des Sonderforschungsbereichs und Entwicklungsperspektive des Teilprojekts

Das Projekt „Regulation und Legitimation im Internet“ beruht auf der Überlegung, daß das Internet aufgrund seiner transnationalen Struktur national gebundene Regulationsansätze fundamental in Frage stellt. Im Gesamtrahmen des Sfb stellt sich somit zum einen die Frage, ob es im Bereich der genannten Internetprobleme zu einer Verlagerung von Staatlichkeit in der Interventionsdimension auf die internationale oder transnationale Ebene kommt und ob dabei eine Privatisierung im Sinne der verstärkten Einbindung nicht-staatlicher Akteure in entsprechende Regelungsarrangements stattfindet. Vor dem Hintergrund der Vergleichsfolie des DRIS der 1970er Jahre, der dominant durch nationalstaatliche Regelungen gekennzeichnet war, ergeben sich somit zwei „Vektoren“, mit deren Hilfe sich die hier in Betracht gezogenen möglichen Veränderungen von Staatlichkeit in der Interventionsdimension schematisch folgendermaßen darstellen lassen:

Abbildung 2: Die zwei Achsen des Wandels in der Legitimationsdimension



Komplementär dazu soll zum anderen anhand von normativen Kriterien die demokratische Legitimation der entstehenden Institutionen der Internet-Verregelung untersucht werden. Somit wird auch ein möglicher Wandel von Staatlichkeit in der Legitimationsdimension in die Betrachtung mit aufgenommen. Die Emergenz umfassender, effizienter internationaler Regelungsinstitutionen bei gleichzeitigem Fehlen entsprechender Legitimationsmechanismen würde auf eine Aufweichung des legitimatorischen Fundamentes staatlicher Regulation hinweisen. Ließe sich dagegen der komplementäre Einsatz innovativer Partizipationsinstrumente beobachten, wäre davon auszugehen, daß sich vor allem die Legitimationsform von Staatlichkeit wandelt.

Im hier vorgestellten Projekt B4 wird simultan der mögliche Wandel von Staatlichkeit in der Interventions- und Legitimationsdimension untersucht. Dabei ist es zu den „C“-Projekten, die sich primär dem Wandel von Staatlichkeit in der Interventionsdimension widmen, insofern komplementär, als es mit dem DNS-System, Steuerungsfragen und dem Schutz personenbezogener Daten Regelungsbereiche betrachtet, die die empirischen Beobachtungsfelder der Projekte C1 bis C6 ergänzen.

Gleichzeitig bietet es jedoch auch einen ganz eigenen Zugriff auf die Frage der Legitimation, die ansonsten in den Projekten der „B-Gruppe“ behandelt wird. Während das Projekt B1 („Wandel demokratischer Legitimation“) die Frage thematisiert, inwieweit der demokratische Gehalt nationalstaatlicher Entscheidungsprozesse im Zuge von Internationalisierung und Privatisierung reduziert wird, fragen die beiden anderen Projekte innerhalb der „B-Gruppe“ – B3 („Öffentlichkeit“) und B5 („Legitimationsgrundlagen internationaler Institutionen“) – nach den Möglichkeiten von demokratischen Prozessen außerhalb des Nationalstaates. Hier bietet das vorliegende Projekt insofern eine sinnvolle Ergänzung, als es zwar auch über Legitimation jenseits des Nationalstaates nachdenkt, jedoch nicht an etablierten sozio-kulturellen Voraussetzungen von Legitimation anknüpft, sondern dezidiert nach technisch induzierten, innovativen Legitimationsverfahren fragt.

### **3.7 Abgrenzung gegenüber anderen geförderten Projekten**

Vom Antragsteller betriebene Projekte verwandten Zuschnitts werden von der DFG und anderen Zuwendungsgebern nicht gefördert.

### Literatur

- Ahlert, Christian (1999) „Die Zukunft der Demokratie. Das Internet wählt seine Regierung“ *telepolis* 25.11.1999 (<http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/5526/1.html>)
- (2000) „Von der Theorie zur Praxis - Zukunft der Demokratie Teil II“ *telepolis* 07.06.2000 (<http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/8223/1.html>)
- Ahlert, Christian (2001) „Democr@tic Global Governance“ *Internationale Politik und Gesellschaft* 2001:1 ([http://ora.fes.de:8081/fes/docs/IPG1\\_2001//ARTAHLERT.HTM](http://ora.fes.de:8081/fes/docs/IPG1_2001//ARTAHLERT.HTM))
- Aizu, Izumi, Jerry Berman, Christian Ahlert, Scott Harshbarger, Alan Levin, Raúl Echeberría, Clement Dzidonu, Stefaan Verhulst, Myungkoo Kang & Jeanette Hofmann (2001) ICANN, Legitimacy and the Public Voice. Making Global Participation and Representation Work – Report of the NGO and Academic ICANN Study, August 2001 ([http://www.atlargestudy.org/final\\_report.shtml](http://www.atlargestudy.org/final_report.shtml))
- Beck, Ulrich (1998) „Wie wird Demokratie im Zeitalter der Globalisierung möglich? – Eine Einleitung“ in: Ulrich Beck, Hg. *Politik der Globalisierung* Frankfurt a.M.: Suhrkamp 7-66
- Beck, Hanno & Prinz, Aloys (1998) „Das globale Internetdorf regieren“ *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 07.03.1998 15
- Bernhardt, Ute (2000) „Von Namen und Nummern. Der demokratische Aspekt bei der ersten Wahl der Internetverwaltung - ICANN“ *telepolis* 06.09.2000 (<http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/8673/1.html>)
- Bieber, Christoph (1999) *Politische Projekte im Internet. Online-Kommunikation und politische Öffentlichkeit* Frankfurt a.M.: Campus
- Bienen, Derk, Volker Rittberger & Wolfgang Wagner (1996) *Democracy in the United Nations System - Cosmopolitan and Communitarian Principles* Tübingen: Universität (Tübinger Arbeitspapiere zur Internationalen Politik und Friedensforschung Nr. 26)
- Böhret, Carl & Göttrik Wewer, Hg. (1993) *Regieren im 21. Jahrhundert. Zwischen Globalisierung und Regionalisierung* Opladen: Leske+Budrich
- Brock, Lothar & Albert, Mathias (1995) „Entgrenzung der Staatenwelt“ *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 2:1 259-285
- Broder, David S. (2000) *Democracy Derailed: Initiative Campaigns and the Power of Money* New York: Harcourt
- Brühann, Ulf (1998) „Die europäische und internationale Datenschutzlandschaft nach Inkrafttreten der EG-Richtlinie“ *Datenschutz und Datensicherheit* 22:12 700-715
- Buchstein, Hubertus (1996) „Bittere Bytes: Cyberbürger und Demokratietheorie“ *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 44:4 583-607
- Busch, Andreas & Thomas Plümper, Hg. (1999) *Nationaler Staat und internationale Wirtschaft. Anmerkungen zum Thema Globalisierung* Baden-Baden: Nomos
- Büllingen, Franz (1999) „IT-Sicherheit und Schutzrechte im Internet“ *Aus Politik und Zeitgeschichte* B41/99 26-37
- Cerny, Philip G. (1996) „What Next for the State?“ in: Eleonore Kofman & Gillian Youngs, Hg. *Globalization: Theory and Practice* London: Polity Press 123-137
- Claasen, Claus Dieter (1994) „Europäische Integration und demokratische Legitimation“ *Archiv des Öffentlichen Rechts* 119:2 239-260

- Coleman, William & Porter, Tony (2000) „International Institutions, Globalisation and Democracy: Assessing the Challenges“ *Global Society* **14**:3 377-398
- Dahl, Robert (1989) *Democracy and its Critics* New Haven, CN/London: Yale University Press
- Donath, Matthias (2001) *Demokratie und Internet: Neue Modelle der Bürgerbeteiligung an der Kommunalpolitik - Beispiele aus den USA* Frankfurt a.M.: Campus
- EITO (2000) *European Information Technology Observatory 2000* Frankfurt a.M.: EITO
- Election.com (2000) „Minority Vote in Arizona Presidential Preference Primary Strengthened by High Voter Turnout“ *press release* 03/24/2000 (<http://www.election.com/us/pressroom/pr2000/0324.htm>)
- Elster, Jon (1998) „Introduction“ in: ders., Hg. *Deliberative Democracy* Cambridge, UK: Cambridge University Press 1-18
- Engel, Christoph (2000) „Das Internet und der Nationalstaat“ in: *Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht* 39/2000 353-425
- Ermert, Monika (2001) „Wer ist das 'Selbst' in Self-Government?“ *telepolis* 20.06.2001 (<http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/7920/1.html>)
- Esser, Josef, Boy Lüthje, & Ronald Noppe (1997) *Europäische Telekommunikation im Zeitalter der Deregulierung – Infrastruktur im Umbruch* Münster: Westfälisches Dampfboot
- (1999) „Der kooperative Nationalstaat im Zeitalter der ‚Globalisierung‘“ in: Dieter Döring, Hg. *Sozialstaat in der Globalisierung* Frankfurt a.M.: Suhrkamp 114-144
- (2000) „Das Internet in der Politik: Elektronisches Regieren und elektronische Demokratie?“ *Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* **80**:10 600-603
- Fischer, Anne-Katrin (2000) „Studierende wählen online. Erste rechtskräftige Wahl im Internet“ *politik-digital* 05.02.2000 (<http://www.politik-digital.de/e-demokratie/forschung/wahlen.shtml>)
- Garrett, Geoffrey (1998) *Partisan politics in the global economy* Cambridge, UK: Cambridge University Press
- Gellner, Winand & Fritz von Korff, Hg. (1998) *Demokratie und Internet* Baden-Baden: Nomos
- George, Alexander L. (1979) „Case Studies and Theory Development: The Method of Structured, Focused Comparison“ in: Paul Gordon Lauren, Hg. *Diplomacy: New Approaches in History, Theory and Policy* New York 43-68
- Gerstenberg, Oliver (1997) *Bürgerrechte und deliberative Demokratie* Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- & Charles F. Sabel (2001) „Directly-Deliberative Polyarchy: An Institutional Ideal for Europe?“ in: Renaud Dehousse & Christian Joerges, Hg. *Good Governance in Europe's Integrated Market* Oxford: Oxford University Press 289-342
- Geser, Hans (1996) Auf dem Weg zur „Cyberdemocracy“? Auswirkungen der Computernetze auf die öffentliche politische Kommunikation, Universität Zürich; (<http://www.unizh.ch/~geserweb/komodef/text.html>)
- Goldmann, Kjell (2001) *Transforming the European Nation-State. Dynamics of Internatinalization* London: Sage
- Grande, Edgar (1998) „Privatisierung und Regulierung aus politikwissenschaftlicher Sicht“ in: Christoph Gusy, Hg. *Privatisierung von Staatsaufgaben: Kriterien - Grenzen – Folgen* Baden-Baden: Nomos 37-56

- (2000) Post-National Democracy in Europe, in: Michael Greven & Louis Pauly, Hg. *Democracy beyond the State? The European Dilemma and the Emerging Global Order* Lanham, MD: Rowman & Littlefield 115-138
- Greven, Michael Th. & Louis W. Pauly, Hg. 2000: *Democracy beyond the State? The European Dilemma and the Emerging Global Order* Lanham; MD u.a.: Rowman & Littlefield
- Grewlich, Klaus W. (1999) *Governance in „Cyberspace“. Access and Public Interest in Global Communications* The Hague: Kluwer Law International
- Grossman, Lawrence K. (1998) „Der Traum des Nebukadnezar. Demokratie in der Ära des Internet“ in: *Leggewie/Maar 1998* 85-96
- Habermas, Jürgen (1992) *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats* Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Hartmann, Christian & Christoph Hüttig, Hg. (1998) *Netzdiskurs. Das Internet und der Strukturwandel von Kommunikation und Öffentlichkeit* Loccum: Evangelische Akademie 127-148
- Hasenclever, Andreas, Peter Mayer & Volker Rittberger (1997) *Theories of International Regimes* Cambridge, UK: Cambridge University Press
- Held, David (1995) *Democracy and the Global Order. From the Modern State to Cosmopolitan Governance* Cambridge, UK: Polity Press
- & Anthony McGrew, Hg. (1999) *Global Transformations. Politics, economics and culture* Cambridge, UK: Polity Press
- Hirsch, Joachim (1995) *Der nationale Wettbewerbsstaat* Berlin: Edition ID-Archiv
- Höffe, Otfried (1999) *Demokratie im Zeitalter der Globalisierung* München: Beck
- (2001) „A subsidiary and Federal World Republic: Thoughts on Democracy in the Age of Globalization“ in: *Rittberger 2001* 181-202
- Hofmann, Jeanette (2000) „Und wer regiert das Internet? – Regimewechsel im Cyberspace“ in: Herbert Kubicek, Hans-Joachim Braczyk, Dieter Klumpp & Alexander Roßnagel, Hg. *Global@home Jahrbuch Telekommunikation und Gesellschaft 2000* Heidelberg: Hüthig 67-78
- Jachtenfuchs, Markus & Beate Kohler-Koch, Hg. (1996) *Europäische Integration* Opladen: Leske + Budrich
- Kaiser, Karl (2000) „Wie verändert das Internet die Weltpolitik?“ in: Wolfgang Wagner, Marion Gräfin Dönhoff, Karl Kaiser, Werner Link, Hans W. Maull & Klaus-Werner Schatz, Hg. *Jahrbuch Internationale Politik 1997 & 1998* München: Oldenbourg 346-355
- Kamps, Klaus, Hg. (1999) *Elektronische Demokratie? Perspektiven politischer Partizipation* Opladen: Westdeutscher Verlag
- Karlsson, Christer (2001) *Democracy, Legitimacy and the European Union* Uppsala: Acta Universitatis Upsaliensis
- Keohane, Robert O. (2002) Political Accountability, Paper prepared for the Conference on Delegation to International Organizations, Park City, UT, May 3-4, 2002
- & Helen V. Milner, Hg. (1996) *Internationalization and Domestic Politics* Cambridge, UK: Cambridge University Press
- & Joseph S. Nye (1977) *Power and Interdependence. World Politics in Transition* Boston/Toronto: Little Brown

- King, Gary, & Robert O. Keohane & Sidney Verba (1994) *Designing Social Inquiry. Scientific Inference in Qualitative Research* Princeton, NJ: Princeton University Press
- Kloepfer, Michael & Andreas Neun (2000) „Rechtsfragen der europäischen Informationsgesellschaft“ *Europarecht* **2000**:4 512-563
- & Andreas Neun (2002) *Informationsrecht* München: C.H. Beck
- Kohler-Koch, Beate (1993) „Die Welt regieren ohne Weltregierung“ in: *Böhret/Wewer 1993* 109-141
- Hg. (1998) „Regieren in entgrenzten Räumen“ Opladen: Westdeutscher Verlag (*PVS-Sonderheft* 29)
- (1999) „The Evolution and Transformation of European Governance“ in: Beate Kohler-Koch & Rainer Eising, Hg. *The Transformation of Governance in the European Union* London: Routledge 14-35
- (2000) „Framing: The Bottleneck of Constructing Legitimate Institutions“ *Journal of European Public Policy* **7**:4 513-31
- Korf, Ralph (2000) „Die Diskussion zur Besteuerung des elektronischen Handels - eine Zwischenbilanz“ *Internationales Steuerrecht* **9**:1 14-33
- Korff, Fritz von, (1999) „Kommunale Demokratie und das Internet“ in: Klaus Kamps, Hg. *Elektronische Demokratie? Perspektiven politischer Partizipation* Opladen: Westdeutscher Verlag 191-208
- Krempf, Stefan (1999) „Datensammler agieren global, Datenschützer lokal. Bezüglich Datenschutz driften die USA und Europa auseinander“ *Neue Zürcher Zeitung* 21.05.1999 54
- Kubicek, Herbert (1999) „Was versteht man unter allgemeinem Zugang“ in: *Kubicek u.a. 1999* 332-338
- & Hans-Joachim Braczyk, Dieter Klumpp, Günter Müller, Werner Neu, Eckart Raubol & Alexander Rosnagel. Hg. (1999) *Multimedia@Verwaltung* Heidelberg: Hüthig
- Leggewie, Claus (1998) „Demokratie auf der Datenautobahn oder: Wie weit geht die Zivilisierung des Cyberspace“ in: *Leggewie/Maar 1998* 15-51
- & Christa Maar, Hg. *Internet und Politik. Von der Zuschauer- zur Beteiligungsdemokratie*, Köln: Bollmann
- Lowi, Theodore (1964) „American Business, Public Policy, Case Studies and Political Theory“ *World Politics* **15**:3 677-715
- (1972) „Four Systems of Policy, Politics and Choice“ *Public Administration Review* **32**:4 298-310
- Majone, Giandomenico (1996) „Redistributive und sozialregulative Politik“ in: *Jachtenfuchs/Kohler-Koch 1996* 225-247
- Mayntz, Renate & Fritz W. Scharpf, Hg. (1995) *Gesellschaftliche Selbstregulung und politische Steuerung* Frankfurt a.M.: Campus
- McGrew, Anthony, Hg. (1997) *The Transformation of Democracy? Globalization and Territorial Democracy* Cambridge, UK: Polity Press
- Medosch, Armin (1998) „Alles geklärt, nichts entschieden. US Regierung bezieht Stellung in der Frage der Domain Names“ *telepolis* 07.06.1998 (<http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/1482/1.html>)
- Mueller, Milton (2000) „Technology and Institutional Innovation: Internet Domain Names“ *International Journal of Communications Law and Policy* IJCLP Web-Doc 1-5-2000 ([http://www.IJCLP.org/5\\_2000/ijclp\\_webdoc\\_1\\_5\\_2000.html](http://www.IJCLP.org/5_2000/ijclp_webdoc_1_5_2000.html))
- Mulder, Burt (1999) „Parliamentary Futures: Re-Presenting the Issue. Information, Technology and the Dynamics of Democracy“ *Parliamentary Affairs* **5**:3 553-566

- Pierson, Paul (1996) „The New Politics of the Welfare State“ *World Politics* **48**:2 143-179
- Pinkernell, Reimar (1999) „Ertrag- und umsatzsteuerrechtliche Behandlung des grenzüberschreitenden Softwarevertriebs über das Internet“ *Steuer und Wirtschaft* **76**:3 281-312
- Reinicke, Wolfgang (1998) *Global Public Policy. Governing without Government?* Washington: Brookings Institution
- Resnick, David (1998) „Politics on the Internet: The Normalization of Cyberspace“ in: Chris Toulouse & Timothy W. Luke, Hg. 1998 *The Politics of Cyberspace* London: Routledge 48-68
- Rieger, Elmar & Stephan Leibfried (2001) *Grundlagen der Globalisierung. Perspektiven des Wohlfahrtsstaats* Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Risse, Thomas (2000) „Let's Argue. Communicative Action in World Politics“ *International Organization* **54**:1 1-39
- Rittberger, Volker, Hg. (2001) *Global Governance and the United Nations System* Tokyo: United Nations University
- Rötzer, Florian (2000a) „Transatlantischer Kompromiss in Sachen Datenschutz“ *telepolis* 16.03.2000 (<http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/5914/1.html>)
- (2000b) „Kritik am Datenschutzabkommen zwischen den USA und der EU“ *telepolis* 01.04.2000 (<http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/5961/1.html>)
- Sassen, Saskia (1998) *Globalization and its Discontents. Essays on the New Mobility of People and Money* New York: New Press
- Scharpf, Fritz W. (1985) „Die Politikverflechtungs-Fälle: Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich“ *Politische Vierteljahresschrift* **26**:4 323-356
- (1992) „Die Handlungsfähigkeit des Staats am Ende des Zwanzigsten Jahrhunderts“ in: Beate Kohler-Koch, Hg. *Staat und Demokratie in Europa* Opladen: Leske+Budrich 93-115
- (1993) „Legitimationsprobleme der Globalisierung. Regieren in Verhandlungssystemen“ in: *Böhret/Wewer 1993* 165-185
- (1996) „Politische Optionen im vollendeten Binnenmarkt“ in: *Jachtenfuchs/Kohler-Koch 1996* 109-140
- (1999) *Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch?* Frankfurt a.M.: Campus
- Schimmelfennig, Frank (1996) *Legitimate Rule in the European Union. The Academic Debate*, Tübingen: Universität (Tübinger Arbeitspapiere zur Internationalen Politik und Friedensforschung Nr. 27)
- Schmalz-Bruns, Rainer (1999) „Deliberativer Supranationalismus. Demokratisches Regieren jenseits des Nationalstaates“ *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* **6**:2 185-244
- (2000a) „Deliberative Politik als Modell demokratischen Regierens jenseits des Nationalstaates“ in: Matthias Lutz-Bachmann & James Bohman, Hg. *Weltstaat oder Staatenwelt? Für oder wider die Idee einer Weltrepublik* Frankfurt a.M.: Suhrkamp 260-307
- (2000b) *Technokulturelle Visionen zwischen Selbstblockade und Reformstau. Zum demokratischen Potential des Internet*, Darmstadt: Technische Universität, maschschr. Man.,
- Scholte, Jan Aart (2000) *Globalization. A critical Introduction* New York: St. Martin's Press
- Smith, Colin F. & Paul Gray (1999) „The Scottish Parliament: [Re-]Shaping Parliamentary Democracy in the Information Age“ *Parliamentary Affairs* **52**:3 429-441
- Strange, Susan (1996) *The Retreat of the State. The Diffusion of Power in the World Economy* Cambridge, UK: Cambridge University Press

- Streeck, Wolfgang (1998) „Vom Binnenmarkt zum Bundesstaat? Überlegungen zur politischen Ökonomie der europäischen Sozialpolitik“ in: Stephan Leibfried & Paul Pierson, Hg. *Standort Europa. Europäische Sozialpolitik* Frankfurt a.M.: Suhrkamp 369-421
- Wagner, Gert G., Rainer Pischner & John P. Haisken-DeNew (2002) „The Changing Digital Divide in Germany“ in: Caroline Haythornthwaite & Barry Wellman, Hg. *The Internet in Everyday Life* Oxford: Blackwells (i.E.) (= dies., Quantifying the Digital Divide in Germany – Internet Use Does Not Discourage Other Cultural and Social Activities, Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Research Note 4 - <http://www.diw.de/deutsch/publikationen/materialien/jahrgang01/>)
- Wienhöfer, Elmar (1999) „Internetgestützte Diskurse“ in: *Kubicek u.a. 1999* 276-284
- Windhoff-Héritier, Adrienne (1987) *Policy-Analyse. Eine Einführung* Frankfurt a.M.: Campus
- Wolf, Klaus Dieter (1997) „Intergouvernementale Kooperation und staatliche Autonomie“ in: Thomas König, Elmar Rieger & Hermann Schmitt, Hg. *Europäische Institutionenpolitik* Frankfurt a.M.: Campus 66-78
- (2000) *Die neue Staatsräson – Zwischenstaatliche Kooperation als Demokratieproblem in der Weltgesellschaft* Baden-Baden: Nomos
- Woyke, Wichard, Hg. (1999) *Internet und Demokratie* Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag
- Zittel, Thomas (1997) „Über die Demokratie in der vernetzten Gesellschaft: Das Internet als Medium politischer Kommunikation“ *Aus Politik und Zeitgeschichte* B42/97 23-29